

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



über die Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den gesamten Gemeindebereich des Marktes

Mit Bescheid vom 11.02.2019 Az.: 40/610 – 4/2 BL 06 00 17 hat das Landratsamt Dachau den Flächennutzungsplan des Marktes (Neuaufstellung für das gesamte Gemeindegebiet) in der Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 25.07.2018 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Markt Indersdorf, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf (Bauamt im Erdgeschoss des Rathauses, Büro E 03, barrierefrei erreichbar über den Haupteingang des Rathauses) während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können auch online abgerufen werden über die Internetseite des Marktes (www.markt-indersdorf.de).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Markt Indersdorf, den 26.03.2019


Franz Obesser
Erster Bürgermeister



Seite: 1 von 1

angeschlagen am: 26. März 2019

Markt Indersdorf, den 26. März 2019

abgenommen am: _____

Unterschrift: 